Ä1 TO 2. KMV GJ Köln

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Köln
Beschlussdatum: 02.11.2026

Redaktionelle Änderung

TOP 6.3 Wahl von Delegationen

6.3.1 Bewerbung KomMig (offen)

Begründung

Auf der Kreismitgliederversammlung der Grünen Köln am 02.11.2026 wurde folgendes beschlossen:
(1) Der Delegiertenrat ist zwischen den Mitgliederversammlungen das höchste beschlussfassende Organ des Kreisverbandes. Ihm gehören die jeweiligen Sprecher*innen des Kreisvorstandes, der Ortsvorstände und des Vorstands der GRÜNEN JUGEND KÖLN (GJK) sowie je zwei mindestquotierte Delegierte des Ratsfraktions-Vorstands, der Grünen Bezirksvertreter*innen ("BV-Runde") und jedes Partei-Arbeitskreises an. Delegierte müssen Mitglied der Partei sein, die*der GJK-Vertreter*in muss Mitglied der GJK sein. Die Delegierten und die Mitglieder des Vorstandes üben das Stimmrecht aus und können durch Ersatzdelegierte vertreten werden. Die Delegierten der benannten Vorstände (Kreisvorstand, Ortsverbandsvorstand, Ratsfraktionsvorstand und GJK-Vorstand) können mindestquotiert durch jedes andere Vorstandsmitglied vertreten werden. Die Delegierten der BV-Runde und der Arbeitskreise werden durch zwei zuvor mindestquotiert gewählte Ersatzdelegierte vertreten.

Demnach müssen auf der Kreismitgliederversammlung der Grünen Jugend Köln keine Delegierten für den Delegiertenrat der Grünen Köln gewählt werden.